Gesamlete

Nachrichten

und

Documente

Den

gegenwärtigen Zustand

des Hertzogthums Schlesiens

betreffend.

Zweyter Band.

Dreyzehendes Stück.

Anno 1741.

Inhalt.

1) Von dem Zustande der Stadt Breßlau, vor und bey der Huldigung an den König in Preussen p. 1

2) Von der Huldigung der Stadt Liegnitz, p. 32

3) Von der Raths-Veränderung und Huldigungs-Solennitäten der Stadt Schweidnitz, p. 38

4) Supplement zum ersten Bande

a. Des Königes in Preussen Schreiben an den Herzog von Würtenberg p. 55

b. Protocoll über die Königl. Preußische Propositiones von denen Herren Landes-Eltisten in Schlesien p. 58

c. Punckte der Jüngsten in der Stadt Breßlau p. 68

5) Königlich-Preußisches Placat, wie es nach der Huldigung in Breßlau, daselbst mit der Accise zu halten p. 70

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorrede.

WIr sind mit diesem Dreyzehenden Stücke im Begriff, zu dem andern Bande derer von uns bisher besorgten Nachrichten und Documenten den gegenwärtigen Zustand des Hertzogthums Schlesiens betreffend, den Anfang zu machen. Die gute Aufnahme der vorigen Stücke ermuntert uns fortzufahren.

Wir können zwar kein groß Verzeichniß von Lobsprüchen anführen, die man uns etwan beygeleget. Diese sind auch nicht der Endzweck, warum wir die Feder angesetzt.

Aber wir sind aus andern unverwerflichen Zeugnüssen vieler Gönner und Freunde versichert, daß unsere Bemühungen, und das Betragen bey selben, Beyfall gewonnen. Vornehmlich haben wir solches denenjenigen zu dancken, deren Beyhülffe uns, auf unser Ansuchen, so willig und reichlich, durch Mittheilung sicherer Nachrichten und Urkunden, an die Hand gegangen. Eben diesen öffentlichen Danck abzustatten, und ihnen unsere Verbindlichkeit zu bezeigen,

 wie

wie hiermit verpflichtest geschiehet, ist der Haupt-Endzweck dieser Vorrede.

Unser Bestreben wird beständig dahin gehen, noch weiter und immer genauer das zu erfüllen, zu was wir uns in dem Eingange anheischig gemacht. So lange die Umstände dauren, welche die Materie hergeben, werden wir unermüdet seyn, unserm Leser zu dienen.

Krieg und Friede, beydes wird unsere Blätter von der Beschaffenheit Schlesiens beschäftigen, und, ob wir zwar nicht mit der Kraft begabet, von künftigen Dingen etwas zu bestimmen, so vermeynen wir doch nicht zu irren, wenn

wir auch die Erfüllung dieses zweyten Bandes in der Ordnung, wie wir gedacht, versprechen.

Die Ordnung und Einrichtung des ersten Bandes wird auch in diesem unsere Richtschnur seyn. Nur daß wir einen beqvemern Weg suchen werden, des Lesers Begierde nach Neuigkeiten zu unterhalten, und dieser wird, unserm Ermessen nach, am füglichsten erreichet werden, wenn wir in iedem künftigen Stücke die eigentliche Historie und täglichen Begebenheiten zum ersten Abschnidt; die so genannten Documente aber, Mandata, Patente u. s. f. wie auch die Supplemente zum ersten Theil, als

den andern Abschnidt ansehen; Da wir vorher eine andere und fast umgekehrte Bahn vor uns gehabt.

Indeß sind wir bey Besorgung dieser Nachrichten zugleich auf einen andern Einfall gerathen. Es ist vor uns eine Gelegenheit gewesen, daß man sich um gründliche Wissenschaft von dem vorgefallenen zu erlangen, in einem ziemlich weitläuftigen Brief-Wechsel eingelassen, auch darinnen recht glücklich gewesen.

Auf eine blosse Fama, die wenig ordentliches, und viel intereßirtes in sich fasset, wenn sie gleich mitten aus Schlesien kommt, haben wir uns nicht verlassen können: Man hat weit sichere Gänge

su-

ſuchen müſſen, hinter den Grund dieſer Art von hiſtoriſchen Wahrheiten zu kommen. Man hat ſich manchmahl an entfernte Orte machen müſſen, und da hat man uns auch nicht leer gelaſſen.

Was Wir übrigens auch unternehmen möchten, wird in dem Vorſatz geſchehen, unpartheyiſche Geſchicht-Schreiber abzugeben, niemanden zu beleidigen, und weder über das gegenwärtige noch vergangene und zukünftige zu klügeln.

§. 1.

Das Hertz von Schlesien, die vortreffliche Stadt Breßlau, deren völlige Unterwerffung unter das Königl. Preussische Scepter, und die am 10. Aug. des itztlauffenden 1741. Jahres von ihr geschehene Huldigung, die wichtigste Neuigkeit in unsern Tagen ist, machet billig den Anfang des zweyten Bandes von unsrer Sammlung

der Schlesischen Nachrichten. Der Beschluß der vorhergehenden zwölff Stücke hat die völligen Umstände von dieser merckwürdigen Begebenheit versprochen. Wir sind aber gewiß, daß es dem Leser nicht unangenehm seyn wird, weñ wir ihn mit seinen Gedancken vorher noch einmahl in das Oesterreichsche Breßlau führen, und ihm die Bewegungen, Anstalten, und Besorgnissen sehen lassen, welche der vor 8. Monathen, am Ende des 1741ten Jahres, der Ruff von Einrückung der Königlich Preußischen Armee in Schlesien verursachte, ehe wir ihm das Preußische Breßlau, in derjenigen Gestalt vorstellen, darinnen es sich dermahlen bey und nach der Huldigung an des Königs in Preussen Majestät, befindet.

§. 2.

Sobald Breßlau von der Annäherung Königlich Preußischer Völcker in das Hertzogthum Schlesien sichre Nachricht einzog, so war alles in der grösten Bewegung: und es wurden die sorgfältigsten Berathschlagungen von den grösten Aemtern daselbst angestellt, die in solchen Falle nothig sind. Man

war

war nicht gesonnen die Schlüssel der Stadt auf den Tisch zu legen, und denen ankommenden Preussen zwar die Thore zu verschliessen, aber wenn sie die Schlüssel selber nehmen wollten, nicht zu verwehren, wie in der That in einem Städtgen Schlesiens, Nahmens Grünberg geschehen ist. Wir müssen diesen lustigen Umstand unserm Leser auch mittheilen. Als die Preußischen Trouppen am 18. December voriges Jahres vor dieser Stadt anrückten, so fanden sie die Thore gesperret. Der Officier, der deswegen hineingeschickt wurde, die Stadt aufzufodern, fand den auf dem Rath-Hause versammelten Magistrat in der völligen Gestalt einer solennen Seßion: er verlangte von dem Burger-Meister die Thor-Schlüssel: dieser entschuldigte sich aufs nachdrücklichste sie einzuhändigen. Der Officier drohete die Thore zu sprengen, und hernach mit der Stadt übel zu verfahren. Hierauf brach der Burger-Meister in die sinnreichen Worte aus: *Hier auf dem Raths-Tische liegen die Schlüssel: ich werde sie nicht übergeben, wollen Sie sie selbst nehmen, so kan ich es nicht verhindern.* Dieser nahm die Schlüssel, und ließ die Thore öffnen, und

 dar-

darnach dem Burger-Meister melden, er könnte die Stadt-Schlüssel wieder abhohlen lassen: welches er aber gleichfals, mit den nachdrücklichen Worten abschlug: Ich habe die Schlüssel nicht gegeben, ich werde sie auch nicht holen und annehmen, es sey denn, daß man sie wieder auf die Stelle hinlegte, von welcher sie weggenommen worden. Das letztere geschahe, und man legte die Schlüssel wieder auf den Raths-Tisch; und das erweckte bey dem Bürger-Meister nicht nur ein grosses Vergnügen, sondern er stattete auch dafür einen weitläuftigen Danck ab.

Man war in Breßlau mit gantz andern Anstalten beschäftiget, als man hörte, daß Preußische Trouppen in Schlesien eingerücket wären. Zuförderst hielt das Königl. Ober-Amt mit den Hochlöbl. Herren Fürsten und Ständen des Herzogthums Schlesien, wie auch mit E. Hoch-Edlen und gestrengen Rathe dieser Königl. Stadt, oder vielmehr mit dessen Deputatis, nahmentlich Herrn Hans Christian von Goldbach, (Kaufmann) Herrn Friedrich Wilhelm von Sannersberg, (*Literato*) und dem Ober-Syndico, Herrn Johann Heinrich von Gutzmar, die sorgfältig-

tigste Conferenz. Der Vortrag von Seiten des Ober-Amts, an die durch den Magistrat auf das Rath-Haus erfoderten Vorsteher und Deputirten der Breßlauischen Commun, welche nach dem *Ordine literatorum*, aus dem Collegio der Sechs und zwantziger, der Kauffmannschaft, den zwölf Bürger-Compagnien, und aus Zunft und Zechen bestehet, durch den Ober-Syndicum von Gutzmar geschahe, kam darauf an. Es ließ das Königl. Ober-Amt der Bürgerschaft ansinnen, daß, da die Königl. Preußischen Trouppen in Schlesien eingerückt, und die Defension der Bürgerschaft nicht zulänglich wäre denselben zu wiederstehen, wenn sie nach Breßlau kommen solten: es nöthig wäre, einige tausend Mann von der Königin in Ungarn Völckern in die Stadt zu nehmen, und solche von dem Herrn Obristen Baron von Roth, als einem Evangelischen gewissenhaften Officier commandiren zu lassen: man wolte zur Versicherung, daß das *Jus praesidii* der Stadt hierunter keinen Schaden leiden sollte, die Reversales von der Königin, so bald es möglich, verschaffen.

Dieses Ansinnen fand zwar bey den Eltesten von Zunft und Zechen Anfangs keinen

Beyfall, liessen sich aber doch in der Geschwindigkeit aus, den Ober-Amtlichen Vortrag anzunehmen, und bis auf die Reversales einzuwilligen. So bald aber dieser Entschluß ihren Mitgenossen oder jüngsten Meistern vorgetragen wurde, so waren diese darüber nicht nur aufs heftigste entrüstet, sondern es begaben sich auch mehr als 600. solcher jungen Bürger auf das Rath-Haus, und, als ihnen daselbst die Ober-Amtliche Versicherung vorgelesen ward, daß diese wenige Einnehmung der Königl. Böhmischen Feld-Soldaten der Stadt ihren Gerechtsamen gar nicht nachtheilig seyn solte, konnten sie es kaum völlig auslesen hören, sondern thaten mit grossem Geschrey, und vieler Hitze einen so heftigen Wiederspruch, daß der Magistrat bey dergleichen Hindansetzung ihres Ansehens und Ehre, viele Klugheit und Gedult auszuüben vonnöthen hatte. Endlich wurde die ein Paar Tage lang dauernde Hitze und Unordnung gedämpfet, als ein Magistrat dem Verlangen der jungen Bürgerschaft, welche ihr Gut und Blut zur Defension der Stadt selbst ohne Feld-Soldaten aufzuopfern sich anerbot, Gnüge zu leisten sich entschloß. Sie verlangte nehmlich, daß

der Stadt-Commendante, der Obriste Maximilian Freyherr von Rampusch, ein alter wohlversuchter Officier, und guter Patriote, nebst dem Stadt-Major, Obrist-Lieutenant Johann Leonhard von Wutginau, das Commando übernehmen, und sie unter demselben die Stadt selbst wieder einen Einfall beschützen möchten. Es ward also beliebt, daß die Bürger selbst in Person und zwar täglich zwey Fahnen aufziehen, und ohne Feld-Soldaten die Wälle und Thore mit Stücken und Mörsern besetzt werden sollten. Die Unruhe der gemeinen Bürgerschaft entstund vornehmlich aus der Furcht, es möchten die ansehnlichen und weitläuftigen Vorstädte vieles zu leiden bekommen, wo nicht gar abgebrandt werden, wofern das Commando der Feld-Militz überlassen werden solte: wie denn auch in der That von dem Königlichen Ober-Amte dem Magistrat vorgestellet wurde, es würde unumgänglich nothwendig seyn, um die Stadt wohl zu beschützen, die Vorstädte und nah gelegene Dörffer abzubrennen. Da man aber den gewiß etliche Millionen betragenden Schaden, der aus der Abbrennung der Vorstädte entstehen würde, ingleichen die Ohnmacht

und Unzulänglichkeit der Stadt, eine lange Belagerung und Bombardirung auszuhalten, überlegte, und deswegen denen Herren Fürsten und Ständen Vorstellung that, so unterblieb solches nicht nur, sondern die Bürgerschaft behielt auch ihren Willen.

§. 3.

Wir haben diese Umstände, als ein kleines Supplement zu dem ersten Stück des ersten Bandes, zu keinem andern Ende an diesen Ort gestellt, als, damit der Leser in den Stand gesetzet werde die Wichtigkeit des jetzigen Zufalls nehmlich der Königlichen Besitznehmung der Stadt Breßlau, desto klärer und deutlicher einzusehen. Um nun die Merckwürdigkeit der völligen Einnehmung und Huldigung dieser Stadt an des Königes in Preussen Majestät, welche die Nachkommenschaft noch mehr als das itzt lebende Schlesien bewundern wird, recht umständlich vorzustellen, so haben wir ausser dem, was überhaupt davon bereits gesaget worden, nachstehende und vollständige Nachricht dem Leser mitzutheilen.

Es hatte sich in den ersten Tagen des Monats August, eine ziemliche Menge von Königlich Preußischen Völckern, aus dem Lager in die Breßlauische Vorstädte und umliegende Dörffer gezogen. Dieser ungewöhnliche Anblick verursachte unterschiedne Gedancken, geheimen Verdacht, und wahrscheinliche Muthmassungen: zumahl, da Ihro Majestät der König die beyden Syndicos der Breßlauischen Republic zu sich ins Lager gefodert hatte. Ob man nun gleich den Inhalt des Königlichen Willens an itztgedachte Syndicos nicht so klar erfahren hat: sondern man von der Konigl. Gnade oder Ungnade gegen dieselbe gantz unterschiedne Erzehlungen auch in den öffentlichen Zeitungs-Blättern lieset (*): so weiset doch

---

(*) So laß man in der Franckfurtischen Frantzöischen Gasette, unter dem Artickel Breßlau vom 12. August: folgende Nachricht:

Am Dienstage ließ der König die beyden Syndicos dieser Stadt ins Lager vor sich fordern, als Herr von Gutzmar und Löbe, und fragte sie ob sie die Neutralität in Ansehung der Stadt Breßlau in Acht genommen hätten, oder ob sie nicht vielmehr mit der Königin von Ungarn correspondiret, und dieser Printzeßin Geld zugesendet hätten; und was noch mehr, ob sie

der Erfolg, daß die Vermehrung der Preussischen Soldaten in den Vorstädten und Dörffern dieser Stadt, wie auch die Unterredung mit den Syndicis im Lager, ein Vor-

---

nicht einen Brief-Wechsel mit der feindlichen Armee unterhalten hätten. Hierauf zeigte man dem Herrn von Gutzmar einen Brief, dessen Ueberschrifft an den Graffen von Neuperg war, und befragte ihn, ob er nicht solchen geschrieben hätte? Da er es nicht leugnen konte, so warff er sich zu den Füssen Ihro Majestät und bat um Gnade. Und als der König ihn nöthigte dasjenige zu bekennen was ihn denn bewogen hätte dieses zu thun, so schob er die Schuld davon auf einige eyfrige Personen. Worauf so dann Ihro Majestät sagten, daß, ob wohl die beyden Syndici ihrer Thaten wegen, welche ihm wohl bekannt wären, verdienet hätten, daß man ihnen sogleich den Kopf abschlagen liesse als treulosen Verräthern, so wollte er doch unterdessen aus besondern Gnaden, daß die Sache hierbey ihr Bewenden hätte, biß auf neuen Befehl. Der Brief, auf welchen es ankam, enthielte, daß die Oesterreichischen Trouppen sich bey Nacht-Zeit der Stadt nähern sollten, und daß man alle Anstalt machen würde, um sie daselbst einzulassen, und sie Meister von der Stadt zu machen. Diese Trouppen hatten sich auch bereits auf den Marsch begeben, um dieses Vorhaben auszurichten; aber zu Mitternacht ließ der König ein Corpo von 8000 Mann in die Vorstädte rücken, welche bey ihrer Ankunfft vorgaben, daß sie auf das Closter Leubus gehen wollten.

Vorspiel von der sonst gantz unvermutheten Begebenheit ist, die den 10 August der Stadt Breßlau unvergeßlich machen wird.

Denn dieser Tag war es, an welchem früh gegen 6. Uhr ein starckes Detachement von diesen stillschweigend versamleten Trouppen, nach gewöhnlicher Art von der ordentlichen Stadt-Garnison durch die Stadt geführet werden sollten. Es hatte sich demnach der Stadt-Major nebst seinen Leuten an das Nicolai-Thor begeben, und den Anfang gemacht das Corpo durchzuführen, welches der Printz Leopold commandirte. Sobald aber besagte Mannschaft, welche mehrentheils aus Grenadiers von Kleist, Sidow, Kalckstein, Glasenap, Printz Leopold, Printz Carl, Printz Moritz, Truchses rc. bestand, an die Stadt-Thore gekommen war, so bekamen sie von ihren Commendanten Ordre, gedrange zu marschiren, weßwegen auch bis 16 Mann in einem Gliede gingen.

Sie waren kaum zu der Stadt hienein, so fingen sie an hefftig zuzulauffen, und weil sie solten zu der Mühl-Pforte wieder heraus-geführet werden, so schwenckten sich die

Stadt-

Stadt-Soldaten bey dem Elisabet-Kirchhofe auf die Wind-Gasse zu: allein die Preussen marschirten in gröster Geschwindigkeit die Nicolai-Gasse vollends hinauf, und auf den Marckt zu. Als der Stadt-Major sahe, daß ihm die Herren Brandenburger nicht nachfolgten, so ritte er zu dem Printz Leopold, Ihnen anzuzeigen, daß Ihro Durchl. den Weg vielleicht verfehleten: dieser aber antwortete: Er solle nur den Degen belieben einzustecken, diesesmahl wäre Königlicher Befehl, in der Stadt Platz zu nehmen.

Es marschirten demnach sämtliche Grenadiers gegen das Rath-Haus, bemächtigten sich daselbst der Haupt-Wache, doch so, daß sie weder Stadt-Soldaten noch Bürger-Wache irgendwo vertrieben, und kamen immer mehr und mehr mit fliegenden Fahnen und klingenden Spiel, so daß der Marckt und Saltz-Ring in kurtzen erfüllet ward. Mitlerweile hatte es der Printz Leopold so angestellt, daß nach denen Grenadiren, bald wiederum die Stadt-Soldaten beschlüssen musten, und auf diese folgten die Bagage-Wagen. Diese fuhren unter dem Nicolai-Thor untereinander, und also drang zwischen

dieser Confusion, das Regiment der Nassauischen Dragoner herein, von welchen ein Theil bald den Weg über den S. Barbara-Kirchhof nahm, und das Zeughaus auf dem Burg-Felde besetzte, der andre Theil aber die Reußische Gasse hinauf, und auf den Marckt (Ring) und Saltz-Ring preschte, welchem sich das Bareuthische Dragoner-Regiment vergesellschafftete.

Zu eben dieser Zeit hatten sich die vom Du Montischen Regiment, so bisher vor dem Ohlauischen Thore bey dem Heu-Magazin in Besatzung gelegen, einer List bedient, daß nehmlich einige Bagage-Wagen auf der Ohlauischen Gasse hinauf fahren müssen: diesen folgten immer mehr und mehr, bis endlich auch Wagen auf die Zug-Brücke zu stehen kamen. Hier nahm man die Verstellung an, es sey was an Wagen gebrochen, deswegen kamen immer mehr und mehr Soldaten, und endlich auch der Major, unter dem Schein, den Wagen zu helffen. Kurtz darauf aber schrie der Major: Pursche nun ist es Zeit! Worauf bey nahe die gantze Bataillon auf die Stadt zu marschirte. Die Stadt-Soldaten sowohl als die Bürger-

Wache bemühten sich die Brücke aufzuziehn, welches aber wegen der gegenwärtigen Soldaten und Wagen vergebens war.

Gleiche List bedienten sich die vom Münchauischen Regiment, so auf dem Dohme in Garnison gelegen hatten, bey dem Sand-Thore, und besatzten augenblicklich das benachbarte Thor und Zeughaus. Mit einem Worte: in einem Augenblick war in Breßlau alles voller Soldaten: alle Thore, zu welchem kein Mensch mehr hinausgelassen ward, wurden besetzt, desgleichen der Wall ringsherum, die Marckt-Plätze oder Ringe, die Saltz-Ringe, der Neu-Marckt, das Burg-Feld, der Vicentz- und Claren-Kirchhof, die Neu-Stadt der Jesuiten, und alle und jede Gassen. Ja es war nicht die geringste Oeffnung zu den kleinsten Gäßgen, die man nicht mit Dragonern oder Grenadiers und Fusiliers besetzet sahe.

Der Printz Leopold ließ gleich an alle Haupt-Gassen Canonen pflantzen, wenn ja etwan ein Aufruhr entstehen möchte, und man sahe auf jeglicher Gasse die Dragoner patrouilliren.

Dieses

Dieses alles geschahe in einer Zeit von ein und einer halben Stunde. Nach 8. Uhr, kam der Magistrat, welchem der General-Feld-Marschall Graf von Schwerin hatte melden lassen, daß er ihm vom Könige Propositiones zu thun hätte, auf dem Rath-Hause zusammen. Dahin verfügte sich ietzt gedachter Graf von Schwerin, unter Begleitung des Königlichen Kriegs-Commissariats, und zwar auf den so genandten Fürsten-Saal. Nachdem die Aeltesten der Bürgerschafft gleichfalls herzugeruffen worden, eröffnete er denselben nicht weniger als dem Rathe die Ursachen, welche Sr. Königl. Majestät bewogen, die Stadt mit Dero Trouppen besetzen zu lassen, nehmlich die gegen das Königliche Interesse in dieser Stadt bisher verschiedentlich unternommenen Machinationen und verspührte geheime Intelligentzen, wobey zugleich der König die gesamte Stadt und deren Einwohner, seiner Königlichen Hulde, Gnade und Protection auf das kräftigste versichern ließ; hingegen aber auch verlangte, daß sie ihm die Huldigung und den Eid der Treue so fort leisten möchten.

Die-

Diese Proposition ward sowohl vom Rath als von der Bürgerschaft ohne den geringsten Wiederspruch angenommen: und legten sowohl der Magistrat, als die Bürger-Eltesten die verlangte Eydes-Pflicht ab. Dem erstern ward das Formular des Eydes von dem Königl. Preußischen Justitz-Rath, Herr von Arnold, denen letztern aber durch den ältesten Raths-Secretarium, Gawarreck, vorgelesen.

Nach 11. Uhr verließ mehr gedachter General-Feld-Marschall das Rathhaus: auf der Treppe desselben aber rief er unter freyem Himmel vor dem häufig versammleten Volck aus: Vivat Friedrich, König in Preussen, Hertzog in Schlesien: welches durch einen allgemeinen Wiederschall von dem Volcke wiederholet, und also dieser Actus dadurch bestättiget ward: davon das Signal mit einer Canone gegeben wurde, dergleichen von Viertel-Meile zu Viertel-Meile bis ins Lager zum König gepflantzet war.

Gegen 12. Uhr versammleten sich sowohl alle Officiers als Gemeine der Stadt-Militz auf den Saltz-Ring, vor des Commendanten Haus, doch nur mit ihrem Unter

ter-Gewehr. Daselbst schlossen sie einen Kreyß: darein stellte sich der General-Feld-Marschall zu Pferde in die Mitte, welcher nach gethaner kurtzen Anrede, so die Königliche Intention und Willens-Meynung bey dieser Handlung, zum Inhalt hatte, mit entblösten Haupte, die Eyd-Pflicht auch von derselben übernahm, und zwar, so, daß durch einen Auditeur die Eydes Formul vorgelesen wurde, darinnen sich der König der Treue dieser Militz, es sey in der Stadt, oder zu Felde, versicherte. Und nachdem die Stadt-Garnison auch ihre Pflicht abgelegt, so ward einem iedweden Gemeinen ein zwey Groschen-Stück, des Königs Gesundheit zu trincken, ausgetheilt. Von dieser Zeit an muß die Stadt-Militz zugleich mit den Preussen auf die Wache und Parade ziehen, auch die Wachen auf dem Dohm, im Bischoffs-Hofe, und auf der Haupt-Wache gemeinschaftlich bestellen.

Nachmittags ging öffentlich nichts weiter vor: von Abend an aber mußten die Dragoner die gantze Nacht hindurch fleißig patroulliren, und die übrigen zu Pferde Wache halten.

Der folgende Tag als der 11. Aug. ward zu Fortsetzung dieser wichtigen Huldigungs-Solennität ausgesetzt. An demselben wurde Vormittags die gesamte Bürgerschaft auf den Fürsten-Saal zur Eydes-Leistung beruffen, da denn in Gegenwart des General-Feld-Marschalls Grafen von Schwerin, des General Graf von Marwitz, und des Prinz Leopold von Dessau, anfangs die Gelehrten und Kauffleute, darnach die sämtlichen Zünfte und Gewercke die Eydes-Pflicht, nach dem Formular, welches ihnen der Raths-Secretarius Gawarreck vorlas, ablegten, und nachgehends mit einem allgemeinem Vivat bestätigten.

Hierauf erschien das Evangelisch Lutherische Ministerium derer Breßlauischen Kirchen. Dieses ward von dem General-Feld-Marschall mit einer kurtzen Anrede beehret, darinnen unter andern die Worte flossen: Ihro Majestät hätten zu denen Evangelisch-Lutherischen Geistlichen ein so gnädiges Zutrauen, daß sie nicht vor nöthig befänden, solche erst mit dem Eyde zu verbinden, sondern sich nur ihrer Treue durch Stipulation mit der Hand zu versichern. Es ging demnach

nach erstens der Inspector Burg hinzu, dem General-Feld-Marschall, nach einer höflichen Verweigerung desselben, die Hand zu küssen: worauf der Herr Graf den Herrn Inspector mit vieler Zärtlichkeit einen Kuß auf beyde Wangen gab, welcher Anblick denen gegenwärtigen Generals- und Magistrats-Personen die Thränen in die Augen trieb. Die nachfolgende gantze Geistlichkeit erzeigten dem Feld-Marschall gleiche Devotion, wie der Herr Inspector: und ein ieder von derselben ward von dem Herrn General Feld-Marschall, iedoch nur auf eine Seite, geküsset.

Nachdem auch dieser Actus geendiget ward, so ging der Herr Graf Schwerin auf die Rath-Haus-Treppe, und rufte erstlich: Es lebe Se. Majestät der König! hernach Es lebe Se. Majestät der König in Preussen! und endlich: Es lebe Se. Majestät der König in Preussen, Hertzog in Schlesien! welches jauchzende Vivat von dem Volcke wohl bis sieben mahl wiederholet ward.

Nach 11. Uhr fing eine Escorte Dragoner und Grenadiers an, um den Ring zu

marschiren, in deren Mitten der Königl. Feld-Caßierer, vor der Königl. Garde ritte, welcher Geld unter das Volck warff, und zwar eine Summe von 15000. Fl. Der Marsch geschah zu drey mahlen um den ziemlich raumhaften Ring oder Marckt-Platz. Das ausgeworffne Geld bestand aus Louis d'ors, Ducaten, harten Thalern, Gulden, wie auch Acht- und Zwey-Groschen-Stückgen, alle neuen Schlages. Das Auswerffen geschahe nicht nur an den Ecken, sondern währete bey deren dreymahligen Umzuge immerfort, so daß das Blinckern und Gläntzen des ausgeworffenen Geldes, wie leicht zu erachten, eine unbeschreibliche Menge Volcks in Bewegung brachte.

Nachmittags um 4 Uhr zogen die Preußischen Wachen mit denen Breßlauischen Stadt-Soldaten begleitet, in die Thore. Es wurden auch 50. Mann Stadt-Soldaten abgeschickt, die beyden Syndicos der Stadt, aus dem Lager zu begleiten. Der Commendant der Stadt-Militz, Obrist von Rampusch, ward bey dieser Gelegenheit von Ihro Majestät zum General ernennet. Und so befand sich mit dem Schlusse dieses Tages,

nehm-

nehmlich des 11. Aug. die gantze Stadt wieder in völliger Ruhe. Wie denn auch Tages darauf die Catholische Geistlichkeit Sr. Königl. Maj. von Preussen die Pflicht der Treue, in der Person des General-Feld-Marschalls von Schwerin *stipulata manu* ablegete.

Vor diese so glücklich abgelauffene Handlung befahl des Königs in Preussen Majestät, ein allgemeines Danck-Fest (*) in allen Kirchen der Stadt Breßlau, zu halten.

(*) Die Intimation und öffentliche Ankündigung dieses unvermutheten Huldigungs-Festes geschahe am XIten Sonntage nach Trinitatis, nach denen Früh- oder Amts-Predigten von denen Evangelischen Canzeln in folgenden Ausdrückungen.

Euer Christlichen Liebe ist höchst erfreulich zu vermelden, und wird auch ohne diß jedermänniglich bewust seyn, daß Ihro Königl. Majestät in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Chur-Fürst, auch Hertzog in Schlesien, Unser allergnädigster Herr, durch des Herrn

Es ward dazu der nächste Sonntag, nemlich der XIte nach Trinitatis oder der 13. August verordnet. Die Kirchen beyder Religionen schalleten also an diesem Tage nicht nur von dem unter Paucken u. Trompeten-Schall abgesungenen *Te DEum laudamus etc.* wieder, sondern es ward auch nach verrichtetem Gottes-Dienst auf allen Thürmen mit Trompe-

ten

Feld-Marschalls, Grafens v. Schwerin, Excellenz, von hiesigem Magistrat und der Bürgerschaft, die Huldigung und den Eyd der Treue abnehmen zu lassen allergnädigst geruhet haben.

Wann nun allerhöchst-gedachte Ihro Königl. Maj. durch hochgemeldten Herrn Feld-Marschalls Excellenz allergnädigst anbefohlen, daß dem Allerhöchsten für solche hohe Wohlthat mit behörigen Solennitäten schuldigster Danck abgestattet werden solle, und Uns als treu gehorsamsten Unterthanen, diesem allergnädigsten Befehl Folge zu leisten oblieget.

ten und Paucken Music gemacht, und das Fest mit dreymahlger Abfeuerung der Canonen rund um die Wälle, beschlossen. Die Texte zu den Predigten dieses Festes sind bereits in dem 12. Stück unserer Sammlung angezeiget worden. Darüber wurden sonderlich in denen Evangelisch-Lutherischen Kirchen die erbaulichsten und erwecklichsten Predigten gehalten, darunter diejenige, welche der Herr Inspector Burg in der Kirche

---

Als werden Eure Christl. Liebe hiermit ermahnet, dem grundgütigen GOtt vor die uns dadurch erwiesene Gnade, von Grund des Hertzens zu dancken, und die beständige Wohlfarth Ihro Königl. Maj. und Churfürstl. Hauses innbrünstig zu bitten, zu welchem Ende denn nach geendigter Predigt das *Te DEUM laudamus* oder HErr GOtt dich loben wir, (dabey Euer Christl. Liebe sammt und sonders mit hertzlicher Andacht verbleiben wolle,) gesungen werden, und darauf die Ablösung der Stücke von den Wällen erfolgen soll.

zu St. Elisabeth gehalten, (*) durch öffentlichen Druck, zu vielem Vergnügen der Kenner

(*) Wir glauben aus dem öffentlichen Abdruck dieser Predigt nicht nur ein Recht zu haben, sondern hoffen auch unserm Leser einen Gefallen zu erweisen, wenn wir ihm aus derselben einige Worte geredt zu seiner Zeit, mittheilen. Nachdem dieser fromme, weise, und reitzende Redner aus dem im LXI. Psalm v. 7. 8. enthaltenem Text: Du giebst einem Könige langes Leben, u. s. f. den Vortrag gemacht: Leben und Heil dem Gesalbten des HErren! als den allerunterthänigsten Zuruff an Ihro Königl. Majest. in Preussen, auch in der Vorrede so wol aus der heiligen als Profan-Geschichte das Alterthum des Vivat-Ruffens gegen die Hohen auf Erden, gelehrt erwiesen, so redet er im ersten Theil dieser heiligen Rede, von der Vorschrift des allerunterthänigsten Zurufs: Leben und Heil dem gesalbten des HErren, die selbst ein grosser König, nehmlich David an die Hand giebet: in dem andern aber von der Anwendung und Nachahmung eines solchen Zuruffs auf die gegenwärtige Huldigungs-Solennität. Und hier ließ dieser Schlesische Gülden-Mund solche Gedancken hören, welche ein jeder wür-

ner dieses grossen und beredten GOttes-Gelehrten, bekannt worden. Das öffentliche

---

dig halten muß, daß sie in unsern Blättern aufbehalten werden. „Der erste König, den GOtt seinem Volcke Israel vorstellen ließ, als den, den er erwählet habe, ließ bey Anfange seiner Regirung das Wort aus seinem Munde gehen: Es soll auf diesen Tag niemand sterben; denn der HErr hat heute Heyl gegeben in Israel. Und unter den Lobsprüchen, die ein Römischer Seneca von dem damahls noch mit ausnehmender Tugend regierenden Herren seines Volcks, wegen recht königlicher Gnade machen konnte, findet sich dem etwas gantz gleiches. Praestitisti Ciuitatem incruentam, sagte er zu ihnen: Du hast die Stadt völlig von Blutvergiessen frey bleiben lassen. Gelobet sey GOtt, der dem Salomo unserer Zeiten, unserm allergnädigstem Könige und Herrn, einen gantz gleichen Sinn von ausserordentlicher Huld und Gnade, bey Dero allermildesten Besitznehmung dieser Stadt, in Dero Königl. Hertz gegeben: von einer Huld, die mitten unter entblößten Schwerdtern, und unter tausend gezückten Waffen, welche Leben, Güter und Freyheit zu nehmen fähig waren, die Königl.

und allgemeine Kirchen-Gebeth ward nunmehr in Ansehung der Vorbitte vor die höchste

und Landes-väterliche Absicht gehabt, das alles nicht wegzunehmen, sondern zu erhalten; und das mit einem unerhörten Verschonen von Menschen-Blute so ausgeführet, daß wir alle nunmehro aus eigner Erfahrung wissen, was das sey, wenn ein grosser Monarche bey der grösten und furchtbarsten Macht das Gnaden-Wort sich zur Ehre macht, welches Seneca mit der angenehmen Art ausspricht: So viele tausend Schwerter, die mein gebotner Friede und Verschonen zurücke hält, würden auf meinen blossen Winck zum härtesten Verfahren gezücket seyn; aber aus meinen Erklärungen sollen Städte und Länder nur Ursache bekommen, sich zu freuen, nicht zu seufzen.

Die ersten Christen getrauten sich mitten unter Heydnischen Obrigkeiten zu behaupten: auch diejenigen, die unter ihnen keine Waffen trügen, noch tragen könnten, schlügen doch auf ihre Art durch ihre Gebethe eine andre Art des Lagers vor der Könige Personen und Leben auf, und thäten dem Vaterlande damit so grosse Dienste, als jemand sonst; indem sie vor sie betheten, und auch andere zu bethen erweckten, zu dem, der der wahre Schutz-

ſe Landes-Obrigkeit geändert, und ward von diesem Feſt-Tage an, nunmehr in allen Sonn-

herr aller Könige, Reiche, Länder und Städte, im Himmel ſey. Vereinigen wir uns in dieſem allertreueſten Flehen vor unſern allergnädigſten König, mit viel tauſend andern Dero Unterthanen, welche an den Brandenburgſchen Scepter, einen eben ſo Troſt-vollen Gnaden-Scepter, wie dort Eſther bey Ahasverus in ihren Leibes- und Seelen-Nöthen gefunden, und welches bey nahe ſchon ſeit 600 Jahren, und in der gegenwärtig glorwürdigſt-regierenden Linie nun volle 324 Jahr in den Händen der größten Krieges-Helden und weiſeſten Regenten geführet worden: ſo wird unſer Gebeth bey GOtt anhalten, daß unter ſeiner Allmacht Schutz, derſelbe noch ferner als ein grader Scepter gegen allen Unfall geſichert und aufrecht ſtehen bleibe. Und nachdem die Lande unſers allergnädigſten Königes gleich 100 Jahr lang unter Dreyen glorwürdigſten Friedrichen, von 1640 an, die größſeſten Glückſeeligkeiten, und mitten in Kriegs-Zeiten die edelſten Früchte des Friedens in leiblichen und geiſtlichen genoſſen, und alſo die Göttliche Vorſicht mit dem Antritt der Regierung Ihro gegenwärtig regierenden, eben dieſen Nahmen führenden Königlichen Majeſtät, recht ein neues Jahrhundert zur

glückseeligsten Vorbedeutung angehen lassen: so lasse denn der Allerhöchste auch die desfalls heute von uns und andern geschehende Wünsche in die Erfüllung gehen: daß dieses glorwürdigsten Friedrichs-Nahmens Seegen über dem Haupte unsers Königes alle erwehnte Seegen Dero Erlauchtesten Vorfahren weit weit übertreffen mögen!

Die Worte des 68 Psalms v. 15. die in unsrer Ubersetzung so lauten: *Wenn der Allmächtige hin und wieder Könige setzet, so wird es helle, wo es dunckel war,* nahm einst ein Griechischer Kayser, da er in zweifelhafften Umständen nach der damahligen Gewohnheit die Bibel aufschlug, darinne durchs Los eine Entscheidung seines Zweifels zu finden, vor eine Göttliche Versicherung an, daß alles, was die Könige in der Welt angehe, und was auch ihnen bisher geschehen war, unter der besondern Regierung des Allmächtigen so geordnet sey, daß es doch endlich sich ausheitere und helle werde. Daß nun durch dasjenige, was der Allmächtige bis hieher an unserm allergnädigsten Könige auch unter uns gethan, alles, was bisher in der Welt in so vielen Umständen hin und wieder, dunckel gewesen, möge helle werden,

und sich gleichsam ausklären, und daß hernach das zu einer allgemeinen Freude möge folgen was in eben dem Psalmen kurtz zuvorstehet: Die Könige der Herrscharen sind unter einander Freunde: darum wollen wir GOtt anzuruffen nicht ablassen.

Und da die Christliche Religion beständig eine Ehre sich gemacht, daß sie Seelen recht kräfftig erinnere und verbinde, den Fürsten und Obrigkeiten unterthan und gehorsam zu seyn zu allem guten Wercke bereit, so ist das auch unser aller treugehorsamste Pflicht und Schuldigkeit; zumahl alle die grossen und ausnehmenden Vorzüge und glorreichsten Eigenschafften, die Ihro Majestät zum Wunder machen, und sich uns allen bey Dero glorwürdigstem Scepter in einer geseegneten Hoffnung darstellen, was einst ein alter Poete von der Regierung eines mit grossen Eigenschafften begabten Herren sehr angenehm erinnerte: Der irre sich, der das vor ein schweres Joch der Knechtschafft halte, einem rühmlichen Fürsten zu gehorchen, da vielmehr keine edlere und angenehmere Freyheit irgendswo sey, als unter einem solchen Regenten. »

(*) Die Vorbitte vor den König und das Kö-

in Preussen sowohl hohe Person als Königliches Haus, ausgedrückt.

Und

---

nigliche Haus in dem allgemeinen öffentlichen Kirchen-Gebethe, ist nunmehro also abgefaßt:

Laß dir befohlen seyn, Unsern allergnädigsten König und Herrn Herrn, Friedrich, König in Preussen und Churfürst zu Brandenburg, auch Hertzog in Schlesien, der regierenden Königin Majestät, der verwittibten Königin Majestät, der Königlichen Herren Gebrüdern und Printzeßinnen Königliche Hoheiten, wie auch der Herren Marggrafen und Marggrafinnen und Dero Printzen und Printzeßinnen Hoheiten, und das gantze Königl. Haus mit allen hohen Anverwandten und Zugethanen.

Und so wurde denn die Königl. Preussische Besitznehmung der Stadt Breßlau mit Anmerckens-würdigen Solennitäten vollzogen. Das Gouvernement über diese Stadt erhielt von Sr. Königl. Majestät der Herr General-Lieutenant von Marwitz. Und das löblich Dohnaische Regiment, wie auch 1. Bataillon von du Moulin, nebst sechs Compagnienen, so aus der ehmahligen Stadt-Garnison formiret wurden, blieben anfänglich zur Besatzung. An dem auf dies Gedächtniß- und Danck-Fest nächstfolgenden Tag, den 14. August, wurden auch die an den öffentlichen Aemtern ausgestellt gewesenen Kayserlichen Adler abgenommen, und dargegen, der Königlich-Preußische Adler aufgesetzt: Den 16. dieses Monats aber, von dem dasigen Königlichen Zoll-Amte, im Nahmen Ihro Majestät, durch Dero Kammer-Secretarium, Herr Weiden Besitz genommen.

§. 4.

Was mit der Stadt Breßlau vorgenommen ward, das betraff nunmehr die Stadte Liegnitz und Schweinitz, und von denenselben ebenfalls die solenne Huldigungs-

Pflicht zu übernehmen. Und so ereigneten sich dann in der Stadt Liegnitz Monntags nach dem Breßlauischen Danck- und Huldigungs-Feste, nehmlich den 14. Aug. nachstehende die von Ihro Königlichen Majestät in Preussen von dieser Stadt verlangte Huldigung betreffende Umstände.

Nachdem Morgens früh um 6. durch das Geläute aller Glocken das Signal zu einer öffentlichen Handlung in der Kirche war gegeben worden, so fande sich die Evangel. Stadt-Geistlichkeit und Burgerschaft in dasiger Ober- oder Peter-Paul-Kirche ein, allwo von dem Herrn Pastor Krausen die Huldigungs-Predigt (*) gehalten ward, die bis nach 7. Uhr dauerte. Nach geendigter Predigt begab sich nebst dem Evangelischen Ministerio die gesamte Bürgerschaft auf das Rath-

(*) Der erwehlte Huldigungs-Text war aus Josuä 11 Cap. v. 15.

Wie der HErr, Mose seinem Knecht, und Mose, Josua geboten hatte, so thät Josua, daß nichts fehlete an allem, das der HErr Mose geboten hatte.

Rath-Haus, wohin der in dieser Stadt commandirende Hauptmann des Münchauischen Regiments, Herr von Gottsberg, aus der Kirche voraus sich verfüget hatte. Daselbst stipulirten zuerst obige Herren Geistlichen auf ein vorgelesenes Formular: dann aber die Herren Patres Societatis JEsu, wie ingleichen der Herr Probst bey Jungfer-Kloster, und der Erz-Priester samt den Herren Franciscanern. Hierauf legte der Magistrat bis auf ein Membrum nach genommener Bedenck-Zeit, sämtlich die Eydes-Pflicht ab; iedoch leisteten die Raths-Personen das Jurament nur als Bürger, den Amts-Eyd aber deprecirten sie völlig. Diesen folgeten die Herren Honoratiores, die alle ohne Bedencken huldigten. Und endlich leisteten die sämtlichen Bürger, nach dem von dem Balcon des Rath-Hauses ihnen vorgelesenen Formular, (*) den Eyd der Treu und Unterthänigkeit.

Nach

(*) Wir sämbtliche Bürger und Einwohner dieser Stadt Liegnitz, geloben und schwören zu GOtt dem Allmächtigen, daß wir dem

Nach dieser Handlung begab sich die gan-
ze-

allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten König und Herren, Herren FRIEDRICH, König von Preussen, Marggrafen zu Brandenburg, des H. Römischen Reichs Erz-Cämmerern, und Chur-Fürsten, Souverainen Prinz von Oranien, Neuschatel und Valengin, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich und Bergen, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch zu Schlesien Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Ratzeburg und Mörß, Grafen zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, auch Lingen, Schwerin, Düren und Cargan, Marqvis von der la Verre und Flißingen, Herrn zu Ravenstein, derer Lande Rostock, Stargardt, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda. Unserm allergnädigstem Könige und Herrn, wie auch

ze Bürgerschaft wiederum in obgedachte Kirche, woselbst das *Te DEum laudamus* gesun-

C 2

---

seinen Descendenten, deren Königl. Herren Bruder, Königlichen Hoheiten, und denen sämtlichen Herren Gevettern, Marggrafen zu Brandenburg, wollen unterthänig, treu und gewärtig seyn, Dero Bestes nach äussersten Vermögen befördern, Schaden und Nachtheil dargegen abwenden. Da wir auch etwas sehen oder höreten, auch in Erfahrung brächten, was Ihro Majestät des Königs höchsten Interesse zuwieder lieffe, oder aber etwas wüsten was zu Dero Vortheil gereichen könnte, wollen wir solches gehörigen Orts offenbaren und anzeigen, und überhaupt uns solcher gestalt aufführen, als es Königlich = Preußischen Bürgern und Erb = Unterthanen wohl anstehet eignet und gebühret. So wahr uns GOtt helffe, und sein heiliges Evangelium, durch JEsum Christum.

sungen, und ein auf diesen Actum gerichtetes Gebeth von obgenannten Herrn Pastore bey dem Altar abgelesen, auch eine kleine Vermahnung an die Zuhörer gehalten ward. Und so hatte die Huldigung der gemeinen Stadt ein Ende.

Auf diese folgte die Stipulation bey dem Consistorio, welche ebenfalls genannter Herr Hauptmann übernahm. Es geschahe aber diese Handlung von sämtlichen Gliedern desselben in dem ordentlichen Seßions-Zimmer der vorigen Regirung auf dem Schlosse.

Hiermit ward der Vormittag geendiget. Nachmittags ließ der mehr erwehnte Herr Commendant, dem Burgermeister und Rathherren, die den Amts-Eyd abzulegen sich geweigert hatten, andeuten, daß, da sie sich Ihro Königl. Majestät zu schwören weigerten, sie nun ihres Amtes entsetzet wären. Es wurden zugleich des andern Tages, in einem von dem Herrn Haupt-Mannn an Se. Königliche Majestät durch Staffette abgeschickten Berichte, andere der Augspurgischen Confeßion zugethane Subjecta, zu

deren Amts-Nachfolgern (*) vorgeschlagen, so auch sämtlich von Jhro Majestät confirmiret sind, und alsbald installiret worden.

Die Königlichen Stifts-Beamten, wie auch die Officianten bey der Königlichen Ritter-Academie wurden noch zu der anfänglich auch deprecirten Stipulation admittirt,

 und

(*) Und also bestehet das erneuerte Raths-Collegium, nebst dessen Officianten, in Liegnitz, aus folgenden Personen:

Hr. Friedrich Gottlob Peltz, Consul gewesener Advocat.

Johann Ehrenfried Hildebrandt, Pro-Consul, gewesener Advocat.

Gottlieb Ehrenfried Pusch, Ober-Voigt, gewesener Advocat.

Christian Gottfried Andreas, zugleich Wein-Herr und Doct. Med.

Johann Christian Bind, zugleich Bau-Herr und Kaufmann.

Gottfried Falcke, zugleich Ziegel-Herr und Handelsmann.

David Christian Wuttig, Syndicus.

Gottlieb Schwanne, Notarius oder Stadt-Schreiber, gewesener Advocat in Wohlau.

und in ihren Aemtern bestätiget; der Herr Professor Historiarum, Bereuter, und Unter-Bereuter aber, so hierzu sich nicht beqvemen wolten, dimittiret. Die Königliche Regirungs-Instanz blieb voritzo noch unbesetzt, und die Justiz ward durch das Königlich-Preußische General-Kriegs-Commissariat zu Breßlau, mittelst iedesmahliger Particular-Subdelegirung des Liegnitzischen Landes-Collegii administrirt, welches auch mit den abgeforderten Königl. Monats-Geldern, nach der Indiction, Capitation, Rauchfangen, und Accise, so gehalten ward.

§. 5.

Nach der von der Stadt Liegnitz eingenommenen Huldigung kam nun Tages darauf, nehmlich den 15. August, die Reyhe an die Stadt Schweidnitz. Hier ging nicht nur ein gleichmäßiger Actus, sondern auch zu gleicher Zeit eine grosse Veränderung in dasigen Raths-Collegio vor. Diese letztere ereignete sich zu erst, und zwar auf speciellen Befehl Ihro Königl. Majestät in Preussen. Wir sind im Stande, von der dißfalls an den in Schweidnitz commandirenden Herrn Obristen *la Mothe Fouqve* gestell-

stellte Königliche Ordre, welche ihm Abends vor der Huldigung durch einen Courier von Königl. Hand behändiget ward, unsern Leser nachstehende Abschrifft mitzutheilen. Diese lautet so:

Mein lieber Obrister *la Mothe Fouqve*, Da ich gegründete Ursachen habe von dem Betrage unterschiedener Magistrats-Personen zu Schweidnitz übel zu Frieden zu seyn, so habe ich vor meinen Dienst so wohl, als vor das Beste der gutten Stadt Schweidnitz und der getreuen Bürger, vor nothwendig gefunden, darunter eine Aenderung zu treffen; und befehle Euch dannenhero hierdurch den Magistrat zusammen kommen zu lassen, ihnen nachstehendes alles zu publiciren, und so dann solches, wie ich hierinnen befohlen habe, einzurichten. Nehmlich,

Zuförderst soll der dortige bisherige regierende Bürgermeister von solchen seinen Ambte removiret seyn, wobey derselbe demnach vor die zu seiner Zeit geführte Administration der Stadt Revenues responsable bleibet, und zu seiner Zeit,

Zeit, wenn ich das nöthige deshalb befehlen werde, darüber Red und Antwort geben soll.

In dessen Stelle, soll der bisherige Advocatus Hülse wegen seiner mir gerühmten Geschicklichkeit und Integrite wiederum zum regierenden Bürgermeister gesetzet und bestellet seyn, nachdem derselbe sich dazu gegen mich mit denen gewöhnlichen Eydes-Pflichten verbunden haben wird. Bey dem dortigen Schöppen-Stuhl ernenne u. bestelle Ich den bisherigen Adv. Kraußе zum Präside; das gnädige Vertrauen zu ihm hegende, er werde sich in solcher seiner Function mit dem von ihm Mir angerühmten Eyfer vor die Justitz und der Stadt Besten, betragen, auch gehörig comportiren, und alles dasjenige thun, was die von ihm Mir zu leistende Eydes-Pflicht auch mein Dienst und der Stadt wahres Bestes erfordert. Zu Rathmännern bey dem Magistrat, und zwar in Dero gelehrten Classe soll der Doctor Christian Gottlieb Michael, aus den Zünfften aber der Chirurgus, Christian Peterwitz, bestellet werden, wel-

welche sämbtliche vorhin genandte Subjecta dann, die ihren resp. Bedienungen vorhin gebräuchlich gewesene Besoldungen und Emolumenta, genüssen und sonder deren Vorbewust, Zuziehung und Genehmhaltung der übrige Magistrat und dessen Glieder nicht handeln noch unternehmen oder veranlassen solle, wie denn auch die Magistrats-Bedienten und Officianten, an solche mit verwiesen werden sollen. Ihr habt euch also darnach zu achten, alles vorstehende befolendermassen einzurichten. Ich bin

Ew. Wohl affectionirter König

Im Lager bey Strehlen
d. 11. Aug. 1741.

Friedrich.

Der Inhalt dieser Königl. Willens-Meynung ward von gedachten Herrn Obristen, deren in dem Schreiben benannten Personen folgender Gestalt bekannt gemacht. Früh um 6. Uhr blieben alle Thore gesperret, alle Gassen wurden mit Preußischer Mannschafft starck besetzet, auch die Wachen

alle verdoppelt. Früh um 7. Uhr besagten Tages, sahe man den gantzen Magistrat, den sämtlichen Schöppen-Stuhl, nebst allen andern Officianten, in des Herrn Obristen Qvartier sich versammlen. Von dar verfügten sich der Herr Obrist, mit etlichen Officiers begleitet, nach ihm die sämtlichen Raths-Personen, ingleichen alle Raths-Officianten bis zum Schwerdt-Diener unmittelbar folgende, hiernächst Herr Advocat Krause, Herr Advocat Hülse, Herr D. Michael, und Herr Peterwitz, welche allesamt von Soldaten mit aufgepflantzten Bajonetten begleitet wurden, in das Graf Hohbergische, oder so genannte Königliche Qvartier, nachdem es zuvor mit Grenadiers besetzet worden.

Beym Eintritt in das Königl. Zimmer, eröffnete der Obriste *Fouqve* denen gegenwärtigen Personen durch eine kleine Anrede den Königl. Befehl, Krafft dessen sie sich nicht nur wegen der zu leistenden Huldigungs-Pflicht erklären, sondern auch einige unter denen Personen des bisherigen Raths-Collegii, sonderlich Burger-Meister Hayn, die Entlaßung ihres Amts vernehmen und ihren

Platz

Platz andern und von Königl. Majestät selbst benannten Personen überlassen sollten. Vermöge dieses eröffneten Königl. Befehls ward also dem gewesenen Herrn Burger-Meister Haynen nicht nur die Entledigung seiner bisherigen Burger-Meister-Stelle, Amt, und Würde, sondern auch, damit er auf Verlangen vor bisherig geführtes Amt responsabel seyn könnte, der Haus-Arrest angedeutet. Dem Herrn Advocat Hülsen aber ward durch einen Auditeur die gnädigste Erklärung des Königes ihn zum regierenden Burger-Meister zu erklären vorgelesen, und sodann die Königliche eigenhändig unterzeichnete Consignation und Vollmacht übergeben und behändiget, nach welcher Herr Advocat Krause, als anderer Burger-Meister und Schöppen-Präses, Herr D. Michael aber und Herr Chirurgus Petertwitz als Raths-Männer ernennet wurden. Der Raths-Herr Peschel danckte von sich selbst ab: und da die übrigen Raths-Herren nebst Schöppen-Stuhl und andern Officianten, den Huldigungs-Schwur nicht leisten wolten, wurde ihnen ebenfalls die Dimißion ertheilt. Die meisten sind zwar, nach Verlauf etlicher Stunden wiederkommen, und haben den gefor-

geforderten Schwur leisten wollen: sie sind aber von dem Herrn Obristen also entlassen worden, daß es nunmehro zu längsam, doch wolte er es nochmahls an Ihro Majestät berichten. Und also sahe man das neue Raths-Collegium in folgender Ordnung:

Als Regierenden Burgermeister:

Herr Sigismund Gottlieb Hülse, geschworner Königl. Amts-Advocat und Lehns-Secretarius derer beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, wie auch Ersterer Vorsteher bey allhiesiger Evangelischer Kirche.

Schöppen-Präses:

Herr Caspar Andreas Crause, gewesener geschworner Königl. Ambts-Advocat ermeldter Fürstenthümber.

Pro-Consul:

Herr Christian Gottlieb Michael, Medicinä Doctor und Practicus allhier.

Senatores:

Herr Christian Peterwitz, Chirurgus.

Herr

Herr Samuel Gottlieb Scholtze, Medicinä Doctor und Practicus.

Herr Gottfried Schwaretz, gewesener geschworner Königl. Ambts-Advocat der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer.

Herr Ehrenfried Marbach, Kauf- und Handelsmann allhier.

Stadt-Schreiber:

Herr Johann Michael Ullmann, gewesener Stadt-Schreiber in Freyburg.

Stadt-Voigt:

Herr Siegmund Emanuel Berger, gewesener geschworner Königl. Ambts-Advoc.

Land-Voigt:

Herr Christian Mentzel.

Nachdem diese Veränderung bey dem Magistrat vorgegangen, und, wie gemeldet, eingerichtet worden war, so hatte sich unterdessen auf Anordnung des Herrn Obristen, die sämtliche Bürgerschaft vor genantem Königlichen Qvartier versammlet. Und nunmehr erschien der Obriste auf dem Balcon

con desselben, und ließ durch den Auditeur den Huldigungs-Eyd ablesen. Diesen sagten die Bürger alle laut nach, und leisteten also den förmlichen Eyd. Endlich versicherte sie der Obrist aller Königlichen Gnade, schwenckte den Hut über den Kopf, und rufte zu dreymahlen: Es lebe unser allergnädigster König in Preussen, Herzog in Schlesien! Dieses rufte die sämtliche Bürgerschaft gleichlautend nach, und, nachdem die übrige Bürgerschaft, die auf der Wache und in denen Vorstädten waren, nach Verlauf einer Stunde, den Eyd des Gehorsams gleichfalls geleistet hatten, nahm also in so weit diese Handlung ein Ende.

Das Danck- und Huldigungs-Fest in der Kirche ward auf einen andern Tag verschoben, nehmlich auf den 20. Aug. An demselben verfügte sich der neugesetzte Rath, samt denen Schöppen und übrigen Stadt-Officianten in Corpore aus des regirenden Herrn Burgermeister Hülses Behausung, in das Königliche Qvartier. Hierauf zog die gesamte Miliz in folgender Ordnung aus des Herrn Obristen Qvartier vor gedachtes Königliche oder Graf-Hohbergische Haus.

1.) Kamen 12. Canoniers, welche 6. Canonen zogen.

2.) Der Herr Major zu Pferde.

3.) Die Compagnien Grenadiers.

4.) Der Herr Obrist und Commendant, Herr *de la Mothe Fouqve* zu Fusse, welchem

5.) Die 5. Fahnen und die übrigen Compagnien mit ihren Officiers folgeten.

6.) Kamen wieder 12. Canoniers mit 6. Canonen.

Diese zusammen stellten sich in drey Reyhen, von einer Ecke des Marckts bis zur andern, und an jede Ecke 6. Stücke. Nach diesem commandirte der Herr Obrist selbst: und die Miliz schloß einen halben Circkel um das Königliche Qvartier. Vor der Thüre waren zwey Drommeln neben einander gesetzet, und eine darauf, ingleichen zwey Staffeln vor den Prediger, darauf zu stehen. Die Huldigungs-Predigt verrichtete bey der dißmahligen Solennität der ordentliche Feld-Prediger von des Obristen Regiment Herr Gottfried Friedrich Brancher. Diese Andacht,

dacht, so unter freyem Himmel verrichtet ward, wurde, wie sonst der öffentliche Gottes-Dienst in der Kirche mit dem Liede: Allein GOtt in der Höh sey Ehr, &c. angefangen, darauf die Predigt über Jos. 1, 16. 17. gehalten, und die Huldigungs-Pflicht treugesinnter Unterthanen daraus vorgestellt, auch nach derselben ein besonderes Danck-Gebeth abgelesen. Nach der Predigt wurde auf dem Raths-Thurme mit Paucken und Trompeten intoniret und von dem Feld-Prediger das *Te Deum laudamus* angestimt, welches unter der Einstimmung der musicalischen Instrumente von den Regiments-Hautboisten und Trompetern, so auf dem Balcon des Königlichen Qvartiers standen, männiglich mitgesungen wurde. Nach diesem ward wieder mit Paucken und Trompeten auf dem Raths-Thurme angestimmet. Dabey eine Canone nach der andern abgelöset wurde, bis alle zwölf abgefeuert waren. Den Schluß machte die sämtliche Miliz mit einer dreymahligen allgemeinen Salve, nach welcher sie in eben der Ordnung, wie sie ausgezogen war, wieder abmarschirte.

So wurde das Danck-Fest in der Stadt gefeyert. Vor der Stadt in dem Evangelischen

lischen Gottes-Hause zur Heil. Dreyfaltigkeit, war die Andacht nicht weniger beschäfftiget. Denn an eben diesen Tage versammlete sich die Gemeine in gedachter Kirche sehr zahlreich, und hörte die von den gelehrten Primarius Scharff, über 1. Petr. 2. 16. gehaltene Huldigungs-Predigt (*) mit grosser

(*) Man sieht die Predigt des berühmten Scharffs unter folgender Aufschrift in offentlichen Druck: Die nach, dem Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herren, Herrn FRIEDRICH, König in Preussen, Chur-Fürsten und Marggrafen zu Brandenburg u. s. f. den 15. August dieses 1741. Jahres, geschehener Huldigung der Stadt Schweidnitz, den 20. dieses Monats darauf in den GOttes-Hause zur H. Dreyfaltigkeit gehaltene Danck-Predigt, leget vor Ihro Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. geheiligtem Throne, und zugleich mit diesen Blättern sein Hertz in innigstem Gebethe vor alles Königliche hohe Wohlseyn, mit tieffer Ehrfurcht und demüthigster Empfehlung in Königliche Gnade und Schutz nieder, Ihro Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl. unterthänigster Knecht, M. Gottfried Balthasar Scharff. P. P. und Inspect. Schweidnitz, gedruckt und zu finden bey Johann Christian Müllern. 4to. 3. Bogen.

ser Aufmercksamkeit und Bewegung, welche durch eine von eben diesem Geist-reichen Dichter verfertigte und von dem Chor musicirte Cantata (*) erwecket und unterhalten wurde. Das Final geschah auch allhier mit

Der Vortrag dieser wohlausgearbeiteten Predigt stellet den göttlichen Rath, wie es Unterthanen bey Veränderung der Obrigkeit am besten machen können, dar. Sie sollen nemlich I. GOtt fürchten, das ist, 1.) GOttes Allwissenheit erkennen, der auf aller Menschen Handlungen siehet. 2.) Seine Allmacht bewundern, die sich hier besonders äussert. 3.) Seine Gerechtigkeit verehren, die den Thron der Könige bewahret. 4.) Seine Gütigkeit preisen, die er in Gebung der Obrigkeit zeiget. II. Den König ehren, und zwar 1.) als Väter des Vaterlands, 2.) als GOttes Stadthalter auf Erden: Solches soll geschehen a mit wahrer Liebe im Hertzen b mit gebührender Ehrerbietigkeit in Geberden, c mit schuldigster Demuth in Worten, d mit aller Unterthänigkeit in der That.

(*) Die von der Stärcke, so der Schweidnitzische Assaph in der Dicht-Kunst besitzt, zeugende Cantate, welche itzt berührter gedruckten Predigt angefüget ist, verdienet ohnstreitig einen Platz in unsrer Sammlung.

mit dem unter Paucken- und Trompeten-Schall abgesungenen *Te DEUM laudamus.*

Cantata
welche
Am Danck-Feste
Nach der Huldigung
Ihro Königl. Majestät
von Preussen,
In der Kirche zur H. Dreyfaltigkeit
vor Schweidnitz,
musicalisch abgesungen ward.

Die Weißheit.
Schwartze Wolcken, trübe Nacht,
Banges Schicksal schwerer Zeiten,
Drücken, Zion, dich mit Macht,
Wer weiß, was sie mehr bedeuten?
Bey dem Rasseln blancker Waffen
Kanst du selten ruhig schlaffen,
Aus dem schwangern Himmel bricht
Nächst ein neues Ungewitter,
Durch ein Schrecken-volles Licht,
Ach erschrick! ach beb! ach zitter!

Die Hoffnung.
Nein! Zion! nein!
Laß dir nicht bange seyn,
Die trübe Nacht verschwindet,

Und so ward denn auch in der Stadt Schweidnitz die merckwürdige Huldigung fey-

---

Dein Himmel klärt sich endlich aus,
Und deine Hoffnung gründet
Die Vorsicht auf den Schluß des Himmels.
Dein GOttes-Haus
Bewachen Seraphinen,
Du solt hier ungestöhrt dem GOtte deiner Väter dienen.
Weicht blöde Furcht und Leid.
Zu dieser Zeit,
Geht dir in vollem Lauf
Die Sonne wieder auf,
Und hörest du denn nicht,
Was ein huldreicher Friederich
Dein Held, dein Schutz, dein Vater dir verspricht?
O hoff es sicherlich.

Die Vorsicht. Tochter, laß des Himmels-Schlüssen
Keine Furcht entgegen stehn.
Erde, Meer und Himmel müssen
In ihr altes Nichts vergehn.
Diesen wird nach seinem Willen,
Was die Zeit
Immer dräut,
Seiner Allmacht Arm erfüllen. D. C.

Die Weißheit. Ja, wo vor Korn und Waitzen
Man Bley und Pulver säet,
Wo Haß und Neid,
Wo Zorn und Grimmigkeit
Die Hertzen reitzen,
Wo ein Orcan nur nach dem andern wehet,

feyerlichst vollzogen. Das Andencken davon auf die Nachkommen zu bringen, hat nicht nur die deutsche sondern auch die lateinische Dicht-Kunst (*) übernommen. Wir aber

---

Wo man mit Schaden erndten will,
Da hoft wohl niemand viel,
Allein, mein Friederich,
Ehrt, Schweidnitz, mich
Und liebet dich,
Nur lege, vieler Sorgen loß,
Dein Haupt in seinen Schooß.
Er wird schon Mittel finden,
Daß sich das Land erbaue,
Und Zion auch durch mich
In Fried und Freyheit sich,
Als ein Jerusalem, im alten Glantze schaue.

Die Furcht. So muß ich endlich weichen,
Die Hoffn. So will ich nicht erbleichen,
Die Vors. So tröst ich Unterthanen,
Die Weißh. So schmück ich Unterthanen,
Die Gerech. So schütz ich Unterthanen,
Alle zusammen. Wem wird nun viel Böses ahnen?
Bethet viel und redet wenig,
Fürchtet GOtt, und ehrt den König.

(*) Von der letztern lieset man in der gedruckten Cantata folgendes:

Vivat Slesiacis cœlo Rex redditus oris!
Vox hæc est populi: vox sit et ipsa DEI!
Vivat Svidnicii Bolco, Patriæque Piastus!
Vivat, qui pacis Rex FRIDERICVS erit!

aber wenden uns nach dieser Handlung derer Schlesischen Begebenheiten aus den Städten wiederum ins Feld und Lager, um unsern Leser von den Vorfallenheiten, aus denselben zu benachrichtigen.

§. 6.

Anno, quo
FrIDerICo RegI BorVssIaCo
CIVItas sVIDnICensIs se sVosqVe ore
aC peCtore sVbIeCIt.

Von der erstern aber nachstehendes:

Nimm, weiser Salomo, du Joseph unsrer Zeit,
Die Wohlfart Deiner Stadt in wahre Sicherheit:
Und da Dir Hertz und Mund den Eid der Treu geschworen,
So gönn uns Deine Gnad, so sind wir neugebohren.
Und weil der Himmel noch mit Sturm und Blitzen droht,
So mehrt, und steigt, und wächst, und häuffet sich die Noth.
Doch Friedrichs Scepter wird der Feinde Macht erschrecken,
Ein Adler kan uns auch mit seinen Flügeln decken.
Grab, Schweidnitz, diesen Tag in Erz und Marmor ein,
Und laß es Kindes-Kind ein ewig Denckmahl seyn:
Die Vorsicht schencket Dir, was sie vor hundert Jahren
Im Zorne Dir geraubt, aufs neue zu verwahren.

§. 6.

Ehe wir aber unsern Vorsatz ins Werck setzen, müssen wir, der in der Vorrede gedachten Einrichtung gemäß, den noch übrigen Platz dieses ersten Stücks, denen Supplementen der vorigen Theile, überlassen. Und hieher gehöret, nach der Zeit-Ordnung zuförderst, das am 13. Decembr. vorigen Jahres, 1740. von Ihro Königl. Majest. in Preussen an Ihro Hochfürstl. Durchl. den Herzog zu Oelsse abgelaßne Schreiben, worinne der König dem Herzog sein Vorhaben entdeckt. Die Abschrift davon lautet folgender Gestalt:

Von GOttes Gnaden Friedrich, König in Preussen, etc.

Unsern Freundlichen Gruß und was Wir mehr Liebes und Gutes vermögen zuvor.

Durchlauchtigster Fürst, freundlich lieber Vetter.

Euer Liebden mögen Wir hiermit Freundvetterlich nicht verhalten, welcher gestalt Wir Uns genöthiget gesehen, zu vindicirung der Unserm Königlichen Chur-Hause von Seculis her zustehende Incontestabelen Jurium auf das Hertzogthum Schle-

sien, so theils auf alle Succeßions-Pacta und Erb-Verbrüderung zwischen Unseren in GOtt ruhenden Vorfahren an der Chur, und von denen Schlesischen Hertzogen von Liegnitz, Brieg und Wohlau, theils auch auf andern unwiedersprechlichen Fundamentis gegründet, mithin durch keine von Unsern Chur-Hause im vorigen Zeiten etwann ergangenen, obgleich nicht adimplirten Vergleichen Uns und Unsern Nachkommen, denen Fundamental-Gesetzen, Unsers Königlichen Chur-Hauses zuwieder, iemahls entzogen werden können, Unsere Trouppen in bemeldtes Hertzogthum einrücken zu lassen, und Uns desselben Besitzes bey denen jetzigen weit aussehenden Conjuncturen, so viel möglich gegen alle andere Beeinträchtigungen zu versichern. Nun hätten Wir zwar wünschen mögen, daß die gegenwärtige Beschaffenheit der Umstände, und die täglich zunehmende Besorgnüsse eines innerlichen und äuserlichen Krieges, wegen der Königin von Ungarn und Böheim Majestät, als mit welcher Wir nur alle ersinnliche Freundschafft und enges Vernehmen zu cultiviren festiglich entschlossen, nur erlaubeten Uns dieserhalb zuvördrist näher zu expliciren und zu vereinständigen.

Weilen aber eines theils die Gefahr auf dem Verzug gehafftet, andern theils aber Uns so wenig angemuthet werden können, dasjenige, was wir zu prosequirung Unserer Rechte anzuwenden verbunden, dem Ausschlag einer zweifelhaften und ungewissen Negotiation zu überlassen, als es uns zu verdencken stehet, zu Conservation eines Landes, woran Wir und Unser Haus so begründete Ansprüche haben, alle nur ersinnliche Mittel anzuwenden; da werden Euer Liebden nach Dero ho-

hen

hen Begabniß und der Uns und Unserm König-lichen Chur-Hause jederzeit bishero zu Unserer besonderen Verbündlichkeit, erwiesenen Gewogenheit und Freundschafft leicht von Selbsten zu ermessen geruhen, daß wir nichts anders als geschehen verfahren können. Euer Liebden werden dabey von Uns die aufrichtigste und bündigste Versicherung anzunehmen geruhen, daß gleichwie wir hierunter, als wir vor GOtt contestiren können, niemanden, am allerwenigsten aber das Ertzhertzogliche Hauß Oesterreich zu beleidigen gedencken, als mit welchem Wir ohne dem, Uns auf eine solche Art, hierunter zu vereinständigen würcklich in Begriff seyn, daß dasselbe seines Orths hoffentlich damit zufrieden seyn Ursache haben wird, wie auch alle Uns von GOtt verliehene Mittel und Kräffte mit Freuden dahin anzuwenden trachten werden, damit das bisherige Systema des Reichs und Unserer sämtlichen höchst und hohen Herren Mit-Stände, wohl hergebrachte Jura, Freyheiten und Privilegien aufrechts erhalten, das geliebte Vaterland deutscher Nation vor allem Feindlichen Einfall gedecket, und dem Reich ein würdiges Ober-Haupt wieder gegeben werden möge.

Eure Liebden geruhen an diesen unsern patriotisch gesinnten Sentimens um so viel weniger hierunter einigen Zweifel zu setzen, noch sich etwann durch allerhand sinistre Insinuation daran irre machen zu lassen, als wir davon, ob GOTT will, solche Proben davon zu geben gedencken, welche die gantze unpartheyische Welt, absonderlich aber das Ertzhertzogliche Hauß Oesterreich von der Droiture Unseren hierunter führenden aufrichtigen, und zu des Reichs wahren Besten eintzig und allein

abzielenden Intention genungsam convinciren sollen. Die Wir übrigens Euer Liebden zu Erweisung aller angenehmen Gefälligkeiten stets geflissen verbleiben. Berlin den 13. Decembr. 1740.

Euer Lbden

Freundwilliger Vetter.
Friedrich Rex.

An
dem Hertzog Administrator
zu Würtenberg.

J. F. Podewils.

Hiernächst folgt das Protocoll, so im Haupt-Qvartier zu Herrndorff den 27. Dec. 1740. über die Königlich Preußischen Propositiones von den anwesenden Herrn Landes-Eltisten gehalten worden.

Als daselbst denen ergangenen Ausschreibungen gemäß die ad Protocollum verzeichnete Herren Landes-Eltisten und Deputirten erschienen, ist selbigen vom Königl. Preußischen Feld-Comissariat-Amt folgende Eröffnung geschehen: Daß nachdem nunmehro der gröste Theil der Armee hiesige Gegend verlassen, und nach denen Fürstenthümern Liegnitz und Wohlau avanciren, also nur ein Corps d'Armee bey Glogau stehen bleiben würde, so würde mit hochgedachtem Feld-Comissariat-Amte und denen anwesenden Herrn Landes-Eltisten und Deputirten bey dieser Conferenz zweyerley zu überlegen seyn.

Primo. Wie und auf was Weise die bey Glogau stehen-bleibende Trouppen, so lange sie hier bleiben, ordentlich mit Brodt, Fleisch und Fourage

rage verpfleget, und bis zu derselben Qvartier-Veränderung keinen Mangel exponiret seyn möchten.

Secundo. Welcher gestalt die anwesenden Herren Stände den March der Haupt-Armee nach dem Liegnitzischen und so weiter zu reguliren gedächten, daß dabey alles in besserer Ordnung als bisanhero in Ermangelung derer March-Commissarien geschehen, vorgehe, und kein Creyß noch Dorff von dem andern prägraviret, folglich durch über-leg-oder doppelt-tragender Einquartirung ruiniret werde.

Von Seiten Ihro Königlichen Majestät in Preussen gehe die Intention und General-Ordre dahin, denen Herren Landes-Eltisten, und Ständen, die Sorgfalt zu überlassen, eine bequeme und dem Lande ohnschädliche Marsch-Route einzurichten, und dieselbe dem nächsten zu überreichen, mittelst welcher alsdenn die marchirende Regimenter durch ordentliche darzu bestellte March-Commissarien geführet werden möchten, nach welcher sich auch die Regimenter zu achten, und ein mehrers nicht als Ihro Königl. Maj. zur Subsistenz erforderlich findeten, abgeheischen, vielweniger mit Gewalt genommen werden solte, gestalten Ihro Königl. Maj. dergleichen ernsten Befehl an die Armee ergehen lassen wollten; anbey erinnerte ein Hochlöbl. Königl. Preußisches Feld-Commissariat-Amt, daß die Marches niemahlen weiter als täglich 2. Meilen und über zwey Tage dauren, und der dritte allemal ein Rastag seyn; die Gegenden derer täglichen Quartier-Stände nicht allzuweit auseinander, überall aber gute Anstalt zur Subsistenz

derer

derer Trouppen gemacht werden solte zu solchem Ende, wann einige Trouppen in March begriffen, die Herrn Landes-Eltisten in Zeiten gewisse Commissarios zu benennen haben würden, welche dieselben in ihren Creyssen führen, logiren, und so bald sie in andere Creysse einrücken, die Commissarien in dem neuen Creysse sich in Zeiten und ehender, als die würckliche Einrückung beschiehet, bey mehr ermeldtem Commissariat-Amte anmelden, und mit dem Herrn General-Quartiermeister beydes verabreden, überhaupt so lange darmit continuiren, so lange die Marches in diesem Landen fürdauren möchten. Immassen durch solche gute Ordnung Ihro Majestät Intention durchgehends erreichet, der Armee dasjenige zur Subsistenz benöthigte füglich zugeführet, auch dem gantzen Lande nach denen einzubringenden Liquidationen zu seiner Zeit wiederum vergütet, und von denen Landes Prästandis abgeschrieben werden könne. Gestalten denn die sämtlichen Regiementer beordert werden würden, alles dasjenige, was sie empfangen, und ihnen in denen Quartieren gerichtet worden, zu quittiren, und solche Quittungen, denenjenigen die die Herren Landes-Eltisten authorisiren würden zuzustellen. Wie nicht weniger noch insbesondere Ihro Majestät ernster Wille und Meynung sey, ja nunmehro lediglich von der guten Disposition derer Herrn Landes-Eltisten dependiren werde, wegen der in die Weite oben und jenseits der Oder liegende Fürstenthümer und Creyse mit zu diesem Marsch- und Einquartierungen erforderlichen Speesen zu ziehen, und unter sich selbst das nöthige zu concertiren; Ihro Königliche Majestät würden geflissen seyn, Dero Authorität überall, so viel nöthig, dabey zu emploiren, auch so wohl gegenwärtige als abwe-

sende

sende Herren Landes-Eltisten gegen jedermänniglich allergnädigst zu protegiren. Von Seiten der Königlichen Feld-Kriegs-Commissarien erwarte man demnach derer anwesenden Herren Landes-Eltisten Erklährung und schleunige Anstalten, sey auch erböthig, Ihnen eine Nachricht zu kommen zu lassen, was jedes Regiment zur täglichen Subsistenz ohngefehr brauche, auch was zu Formirung Dero Königlichen Majestät Haupt-Quartier sambt den General-Staabe erfordert würde, und bey dem Herrn Major de Bons, bey Zeiten anzugeben und vermeldeten March von Nacht-zu Nacht-Quartier zu reguliren. Damit übrigens auch der etwann künfftigen Marches zugleich mitgedacht, und denen vorwerts der Armee befindlichen Landes-Eltisten und Deputirten von denen von Zeit zu Zeit wieder abgehenden löblichen March-Commissarien davon allemahl Part gegeben, auch damit continuiret werden möge, bis die Armee in ihre ordentliche Stand-Quartire gerücket, und wegen derselben Winter-Verpflegung das nähere concertiret werden möge. Um nun hierzu zugelangen, Ihro Königl. Majestät in Preussen allergnädigste Intention dahin gehet, daß diese Winter-Quartire aus denen ordentlichen Landes-Prästandis derer Hertzogthümer Ober- und Nieder-Schlesien fourniret werden möchten, so hat allerhöchsten Nahmens seiner Königlichen Majestät dero Feld-Kriegs-Commissariat hiermit an die hier versammlete hochansehnliche Herren Landes-Eltisten und Stände abermahl gesinnen sollen.

Primo) Allen denen unter ihnen stehenden oder in denen Fürstenthümern und Creysen befindlichen Steuer-Directoribus, Einnehmern und andern Beamten, so publiques Gelder zu administriren

ren haben, ernstlich und bey Vermeidung Königlicher allerschwerester Ungnade aufzugeben, und zu befehligen, vom 1 Januar. 1741 .an Niemanden anders, als das Königl. Feld-Kriegs-Commissariat einige Publiques-Gelder, es seyn nun Stättliche, Land-Geist- oder Weltliche Jurisdiction, abgefolget, sondern vielmehr von allen diesen Gefällen monathliche Extracte von denen Herren Directoribus et Receptoribus an ermeldtes Kriegs-Commissariat ohnausbleiblich eingesendet werden sollen. Dann sonsten und in Entstehung dessen Sr. Königlichen Majestät in Preussen sich lediglich an die Herren Landes-Eltisten, Stände und Deputirten zu halten, und sich keines weges diesfalls an ein Ober-Amt oder General-Steuer-Amt weisen zulassen, gemeynet seyn. Wie dann

Secundo) zu Facilitirung alles dessen viel contribuiren würde, wann die Herren Landes-Eltisten, Deputirten und Stände sich mit denen Herren Ober-Steuer-Einnehmern vorläuffig zusammen thäten, und darstellig machten, was die löbliche Fürstenthümer und Creysser bishero jährlichen Ordinariis und Extraordinariis zum Kayserlichen bisherigen General-Steuer-Amt in Breßlau und dasiger Rent-Cammer überliefert, damit aus allen diesen ein Schluß formiret werden könne, woher die nunmehr erforderlichen Kösten und Speesen zu Unterhaltung der Armee genommen, und damit solcher Gestalten umgegangen werden möge, daß sämtliche Herren Stände, Angesessene und Unterthanen nicht überlästiget, sondern Seiner Königlichen Majestät durchgängige allergnädigste Intention gemäß, vielmehr überall soulagiret und die Landes-Onera zu tragen jedermännig-

lich

lich ehender leichter als schwerer gemachet werden sollen: Und sey dieses der schlüßige Haupt-Punct, welchen auf Königliche allergnädigste Special-Ordre Dero Feld-Kriegs-Comissariat die gegenwärtige hochansehnliche Landes-Eltiste, Deputirte und Stände hiermit aufs angelegenste recommendiren sollen.

Es bestehet solches nehmlich in täglicher Lieferung gewisser Fourage, Rationen, Mund-Portionen und alle Tage zu lieferendes Fleisches.

Auf ein Regiment Infanterie gerechnet 380. Rationes, Haaber, Heu, Hexel und Stroh die Ration bestehet täglich auf iedes Pferd aus 3. Metzen Hafer oder 2. Metzen Gerste.

Heu	8. Pfund
Hexel oder Siede	1. u. ein halb Vrtl.
Stroh auf 3. Pferde	2. Gebund

Thut also täglich auf 1. Regiment Infanterie Hafer 5. M. 11. Sch. 1. Vrtl.

Heu	380. Bund a 8. Pf.
Hexel	11. M. 11. Schfl. 2. V.
Streu-Stroh	4. Schck. 13. Geb.

Die Mund-Portion bestehet täglich in 2. Pf. Brodt und kommen auf 1. Regiment 1871. Portiones a 2. Pfund.

Die Fleisch-Lieferung bestehet alle 3 Tage mit 3166. Pf. Rind- oder Hammel-Fleisch NB. tägl. auf ieden ein halb Pfund: das benöthigte Holtz von iedem Regiment verstehet sich von selbst, daß ein Creyß und ein Dorff den andern also sublevire, wie bey der Fourage und Mund-Portion, auch

alle

alle diejenige Fürstenthümer so an den Creyß, wo die Armee dermahlen stehet, angräntzen, darzu concurriren, und das bey Glogau stehen-bleibende Corpo auf gleichen Fuß und Fundament, so lang es allda stehet, solcher gestalten verpfleget werde.

Auf 1. Regim. Cavallerie wird tägl. gerechnet

1.) 1900 Rationes od. 29 Malt. 8 Schfl. 1. Vrtl. Hafer
2.) 1900. Gebund Heu 28. Pf.
3.) Hexel 59. Malt. 4. Schfl. 2. Vrtl.
4.) Stroh 21. Schock. 5. Gebund.

Jedoch mit dem Unterschiede, daß auf die Gens d'Armes nur 200. Rationes und auf die Husaren 1169. auf 1. Regiment Cuiraßirer oder Reuter 990. Rationes gerechnet werden.

An Mund-Portionen kommt auch auf die Gens d'Armes 164. Port. und 22. Pf. Fleisch, alle drey Tage.

Auf 1. Regiment Cuiraßier 900. Port. Brod, und alle 3. Tage 150. Pfund Fleisch. Alle übrige Cavallerie, so in Dragonern bestehet, bekommen täglich 1800. Port. Brod, und alle 3. Tage 300 Pfund Fleisch, die Artillerie, wann selbige zusammen stehet, und nicht in der Armee vertheilet, bekommt
täglich . . 1000. Rationes
und . . 700. Portion.
alles nach den Fuß der voriger andern Trouppen gerechnet. Zu Sr. Königl. Maj. dem Feld-Commissariat und Feld-Proviant-Amt werden
täglich . . 500. Rationes.
und . . 500. Portion.

nebst

nebst alle 3. Tage 80. Pf. Fleisch vor die dabey befindliche Leute erfodert. Zu den General-Stab-Portionen des Feld-Marschalls, wohin einige andere von der Armee sich befinden, werden täglich erfordert 390. Rationes 200. Portiones und 33. Pf. Fleisch auf 3. Tage. Welches also die Verhältniß der gantzen Armee-Verpflegung in Schlesien, so lange sie nehmlich marchiren, aufs genaueste gerechnet seyn wird. Was das bey Glogau stehen bleibende Corpo anbetrifft, haben desselben commandirender General Herr Hertzog von Hollstein Fürstl. Durchl. bereits an Sr. Königl. Majestät rapportiret, daß sie wegen Verpflegung ermeldten Corpo bereits auf 14. Tage mit einigen Herren Landes-Ständen des Fürstenthums Sagan vorläuffig geschlossen, und werde es nunmehro dahin ankommen, daß hiesige gegenwärtige Herren Landes-Eltisten sich derwegen bey Sr. Hochfürstl. Durchl. ferner melden, und dahin mit sorgen, daß nicht nur das Fürstenthum Glogau und dazugehörige Creysse, sondern auch das Fürstenthum Sagan und Jauer, Liegnitz und Wohlau, nebst denen über dies und jenseits der Oder liegende darzu concurriren und mit zugezogen werden, und alles nach der hier nieder geschriebenen Verfassung und Modalität von denen Herren Landes-Eltisten, Deputirten und Ständen derogestalt eingerichtet werden, daß die March- und Einquartierungs-Speesen der Königlichen Armee vom Lande mit gleichen Schultern getragen, und keines vor das andere prägraviret, weniger ruiniret, einfolglich überall Sr. Königl. Majestät in Preussen hierunter führende heilsame allergnädigste Intention zu Conservirung des gantzen Landes, so viel möglich, durchgehends erreichet werde. Solchem Behuff wer-

de nunmehro, und damit mit dieser Verordnung der Anfang gemachet wurde, ohnmaßgeblich denen hochansehnlichen Herren Landes-Eltisten und Deputirten des löblichen Liegnitz- und Wohlauischen Fürstenthums ins besondere obliegen, zu dem bereits angetretenen March der Königlichen Armee nach erstermeldten Fürstenthümern nach diesem Fuß die förderſamste Anstalt zu machen, vor allen Dingen aber zu besorgen seyn, womit sich gewisse Marsch-Commissarien bey der Armee einfindeten, und sich bey denen Herren General-Qvartier-Meistern und zwar bey dem Herrn Obristen du Moulin, und dem Herrn Major de Bons in Zeiten meldeten. Die sämtliche hochanwesende Herren Landes-Eltisten, Deputirten und Stände haben sich hierauf folgender Gestalt erklähret.

ad Primum) Daß sie wegen Verpflegung der Marchirenden Königl. Preußischen Armee und das bey Glogau stehen bleibende Corpo unter sich darzu benöthigte Veranstaltung machen würden, wie solche nach denen bisherigen Landes-Verfassungen üblich und gewöhnlich sey, sich auch nach allen denen vom Feld-Commissariat an Handen gegebenen Principiis zu Verpflegung der Infanterie, Cavallerie und Artillerie samt dem, was zu Sr. Königl. Majestät Quartier und dem General-Staabe gehöre, durchgehends richten und im geringsten nichts ermangeln lassen wolle.

ad Secundum) Versprechen die Herren Landes-Eltisten von Liegnitz und Wohlau, daß sie so fort gewisse March-Commissarios ausmachen, und durch selbige die Armee von Creyß zu Creyß wolten führen, und also jedem einen March-Commissario übergeben lassen. Sie wolten auch zum voraus

aus mit denen vorwerts der Armee liegenden Creyssen wegen etwa zu resolvirenden weitern Marche correspondiren, und ihres Ortes alles beytragen, was zu der von Sr. Königlichen Majestät in Preussen intentirten guten Ordnung wegen Marches und Verpflegung der Armee vorgetragener massen dienen möchte.

ad Tertium) Sagen sie, ob zwar sonsten Sie nicht authorisiret, etwas in Geld- und Cassä-Sachen im Lande zu veranlassen, seyn sie doch auf erhaltenen Königl. allergnädigsten Befehl erböthig und willig, allen Steuer-Directoribus, Receptoribus und Einnehmern, diese allerhöchste Königl. Ordre zu hinterbringen, und selbigen aufzugeben; vom 1. Jan. an keine Publiques Gelder anders als auf Königl. Preußische Ordre auszuzahlen, auch die verlangten monatlichen Cassen-Extracte nach Ablauf jeden Monaths in den 1. oder 3. Tagen des folgenden Monaths, oder wie es sonst im Land üblich gewesen, dem Königl. General-Feld-Kriegs-Commissariat einzusenden.

ad Quartum) Erklähren und versprechen sämtliche hochansehnliche Herren Landes-Eltisten, Deputirte und Stände diese Nachricht aller ordinariorum und extraordinariorum, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, längstens binnen 14. Tagen mittelst einem 6. Jährigen Extract von jedem Fürstenthum oder Creysse, dergestalt an das Königl. Feld-Krieges-Commissariat einzusenden, daß daraus der Ertrag der sämtlichen Landes Revenuen von Anfang der Regierung Kayser Carl VI. in den ersten 3. Jahren Dero Kayserlichen und Königlichen Regierung, wie auch der drey letzten Jahre dieser Glorreichen Regierung receßmäßig zu ersehen, und

 wann

wann es erfordert würde, mit einreichenden Documentis können beleget werden. Es würde dannenhero nöthig seyn, daß auch das Dom-Capitul zu Glogau, Standes-Herrschafft Carolath und Städgen Beuthen, wie auch das Amt Neusaltz und die Weichbild-Städte dergl. thäten, und wolten sie wegen der Weichbild-Städte auf diesen Königl. allergnädigsten Befehl solchen Behuffs auch schreiben, und daß die verlangte Extracte auf eben dem Fuß an das Königl. Feld-Kriegs-Commissariat zu Glogau, der Standes-Herrschafft Carolath und das Amt zu Neusaltz, wie nicht weniger an den Herrn Ober-Steuer-Einnehmer des Jauerischen Fürstenthums Baron von Nostitz, so sich wegen Kranckheit schrifftlich excusiret, würde es doch gewiß keinen Effect haben.

Sie unterwerffen sich im übrigen Sr. Königl. Maj. allergnädigsten Ordre und Willen in aller Devotion, und würden solchen nach Möglichkeit in aller Unterthänigkeit nachzukommen nicht ermanglen.

Die Historie der Stadt Breßlau zu suppliren, folgen hiermit diejenigen Punckte, welche die Jüngsten von der Bürgerschaft bey Ankunft der Preussen, im Decembr. 1740. von dem Magistrat prätendiret haben.

Prätendiret eine Löbl. Bürgerschafft, nicht einen einigen Mann von Feld-Soldaten in die Stadt in Quartier zu legen, oder einzulassen, sondern sie wollen mit ihrer geschwohrnen Stadt-Guarnison die Stadt defendiren, und schützen.

2. Wollen wir den 16. Dec. den Anfang machen, mit 2. Fahnen aufzuziehen, mit klingenden Spiel, es sey in Krieges- oder Friedens-Zeiten.

3. Soll

3. Soll das Sandthor frühe Morgens bey öffentlichen Gottesdienst an Sonn- und Feyertagen wieder zugemachet werden, und nur das kleine Pförtel offen bleiben.

4. Sollen in den Kayser-Thor die Flügel eingehangen werden.

5. Sollen die Stadt-Schlüssel zwey Soldaten tragen, und den Officier auf dem Rathhauß einhändigen.

6. Wollen wir, so bald die fremde Soldaten auf den Dohm marschiret seyn werden, das Sandthor zu machen, und nicht mehr als 6. in die Stadt einlassen, welche ihr Ober- und Unter-Gewehr in der Wache ablegen sollen, bis sie wieder hinaus gehen, auch sollen nicht ehender andre eingelassen werden, bis erstere 6. wieder hinaus seyn.

7. Sollen die Wall-Schlüssel keinen fremden Menschen in die Hände gegeben werden, als der dazu gehöret.

8. Wollen wir, wann feindliche Gefahr vor der Stadt, in dem sogenannten Jesuiter-Collegio auf der Burg, die Fenster zumauern lassen, dann wir brauchen keine Gläserne Stadt-Mauer, wo man mit einem Blase-Rohr durchschiessen kan, anietzo aber, wollen wir die Keller-Löcher, und die untersten Fenster, so hoch als unsere Stadt-Mauer gehet, zumauren lassen.

9. Wollen wir, wann feindlicher Einfall ist, und wir Ober-Officier benöthiget seyn, es seyn Lieutenants oder Fähndriche, welche von der Bürgerschafft dazu ernennen.

10. Und wann wir bey der Artillerie Constablers, und Ingeniers benöthiget, wann solche nur ein leidliches gelernet und exerciret werden, wird mancher sich dazu bequemen.

11. Sollen die Officianten zur Wache gezogen werden.

12. Sollen alle verlebte Personen in das Hospital kommen, wann sie von der Bürgerschafft, und nicht Leu-

che, so der Stadt nichts beytragen, ohne einige Unkosten.

13. Wann Officia oder Aemter bey der Stadt offen seyn, sollen von der Bürgerschafft, oder die der Stadt das Ihrige beytragen, ohne einige Unkosten darzu gelangẽ.

Dieses alles ist besiegelt und bekräfftiget worden.

1. von einem Hochedel-Gestrengen Rath
2. von Herrn Commendanten, hiesiger Stadt-Guarnison von Rampusch.
3. von Herrn Obrist-Lieutenant v. Wutgenau.

Breßlau, den 17. Dec. Anno 1740.

Am Tage Ignatii public.

Zur Historie eben dieser Stadt Breßlau, gehöret folgendes Impressum, daraus zu sehen, wie es nach geschehener Königl. Preussischer Besitznehmung derselben, mit der Accise gehalten werde.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, befohlen haben, und allergnädigst wollen, daß es allhier wegen Einhebung der Accise, auf den Fuß, wie es vordeme gewesen, bis auf andere vorseyende Einrichtung gehalten werden solle, so wird solches Jedermänniglich, auch zugleich noch hiedurch bekandt gemachet und erinnert, daß die von dem Lande einkommende Consumptibilien, und wie es sonst Nahmen haben mag, an denen Thoren richtig angegeben, und sodenn darnach die Accise entrichtet werden solle; Wobey ein ieder verwarnet wird, alles, was er einbringet, am Thore richtig anzugeben, und den Visitatoren, auf ihre Frage, freundlichen Bescheid zu ertheilen, wiedrigenfalls der Confiscation derer verschwiegenen Sachen, und anderer empfindlichen Bestraffungen zu gewärtigen.

Es

Es muß auch ein ieder Bürger und Einwohner, in specie aber die Schlächter weder ein grosses noch ein kleines Stück Vieh schlachten, bevor nicht die Kauff- und Schlacht-Accise erleget, und darüber ein Schlacht-Zettul erhalten worden, massen bey contravenirendem Fall das Stück Vieh contrabande gemachet, und der Contravenient über dem von 2. bis 10. Rthlr. bestrafet werden soll.

Solte auch Jemand sich unterstehen ohne erlegte Accise, einiges Getrayde, oder mehr als er veracciset, zur Mühlen zu senden, so hat er die Confiscation des nicht veracciseten Getraydes, und demnächst noch härtere Bestrafüng zugewärtigen.

Wer sich der Visitation, es sey in den Thoren, oder in den Häusern, wo selbige verlangt wird, wiedersetzet, und solche den Accis-Bedienten auf ihr Verlangen nicht öffnen lassen will. Ingleichen wer dem Accis-Einnehmer, Controlleur, und Visitator oder Thorschreiber bey Verrichtung seines Amts; Auch bey Einforderung der Neben-Steuern, mit Verbal-Injurien angreiffet, soll in 10. Rthlr. Strafe verfallen seyn.

Würde sich aber Jemand realiter an einem derselben, bey Verrichtung ihres Amts vergreiffen, soll die Sache dem Fiscal übergeben werden, und die Strafe auf Erkäntnüß ankommen.

Wer auf Erfordern des Accis-Amts sich vor demselben nicht gestellt, soll in 2. Rthlr. Strafe verfallen seyn, und solche Strafe bey fernerer Wiedersetzlichkeit verdoppelt werden.

Wer ein Accis-Siegel, so ihm vor seinen Coffre geleget worden, wissentlich und mit Vorsatz abreisset, wird arbitrarie mit 10. 20. bis 30. Rthlr. bestrafet.

Die-

Diejenigen, so die Accis-Defraudationes verheelen helffen, oder gar dazu beförderlich sind, sollen dem Defraudanten gleich, in besondern Fällen aber am Leibe gestrafet werden.

Wenn ein Fremder und Unbekandter mit Consumptibilien, oder andern Sachen zum Thor einpaßiret, so ist er schuldig bey dem Thorschreiber auf so hoch Pfand zu lassen als das Duplum der zu erlegenden Accise beträget; Die mit Anspannung zur Stadt kommende Land-Leute, so der Stadt an Victualien, und sonst Zufuhre thun, sind mit Abforderung dergleichen Pfänder gäntzlich zu verschonen, weil diese mit ihrer Anspannung, ohne Producirung des richtiggemachten Thor- und Accise-Zettels, nicht zurück paßiret werden müssen.

Im übrigen soll die Excüse, daß die Defraudation, oder Verschweigung, vom Gesinde, oder auch Frauen und Kinder geschehen sey, nicht angenommen werden, sondern Jedermann für die Seinige zu repondiren schuldig seyn, an welche er seinen Regreß nehmen kan.

Damit nun ein Jeder sich so lange nach obigem achten und für Schaden hüten könne, so ist solches, bis auf fernerweitige Verordnung, zum Druck befördert und öffentlich affigiret worden.

Breßlau, den 24sten Augusti 1741.

(L. S.)

Königl. Preuß. General-Feld-
Kriegs-Commissariat.

(o)

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gesamlete Nachrichten Den gegenwärtigen Zustand des Herzogthums Schlesien betreffend

Bd.: 13.

[S.l.] (1741)

Bor. 152-13/24
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013719-3
VD18 80008488-001